



verbraucherzentrale

Bremen

NACHHALTIGE GELDANLAGE: HÜRDEN, PERSPEKTIVEN, UNTERSTÜTZUNG

HÜRDEN FÜR ANLEGER- INNEN UND ANLEGER

- Großes Interesse vorhanden
- Falsches Verständnis sorgt für Verunsicherung

WAS SIND NACHHALTIGE GELDANLAGEN?

- Keine abschließende Definition
- EU möchte mit Aktionsplan mehr Transparenz für Investoren schaffen

WIE DIE VERBRAUCHER- ZENTRALE UNTERSTÜTZT

- Beratung und Online-Informationen
- Aufklärung und Netzwerk
- Finanzielle Bildung stärken

Was wollen Verbraucherinnen und Verbraucher?

HÜRDEN FÜR ANLEGERINNEN UND ANLEGER

Die Verbraucherzentrale Bremen erhob mit dem Meinungsforschungsinstitut Forsa in den Jahren 2013 und 2022 [vergleichende Umfragen](#) zu Interesse, dem Besitz und den Wünschen von Verbraucherinnen und Verbrauchern zum Thema nachhaltige Geldanlage. Die Ergebnisse in der Übersicht:

- Im Jahr 2022 besaß die Mehrheit der Befragten noch keine nachhaltige Geldanlage. Allerdings ist der Anteil derer, die ihr Geld nachhaltig anlegen, im Vergleich zum Jahr 2013 von fünf auf 22 Prozent gestiegen.
- Die beste Beratung zu nachhaltiger Geldanlage erwarten die Finanzscheiden von einer Verbraucherzentrale gefolgt von ihrer Hausbank.
- Was aus Sicht der Befragten zu nachhaltiger Geldanlage zählen soll und was nicht, verändert sich im Laufe der Zeit. Einfluss darauf haben sicherlich die zum Zeitpunkt der Befragungen geführten gesellschaftlichen Diskussionen. Im Bereich des Themengebietes Energieerzeugung ist es zum Beispiel die Frage nach dem Ausschluss von bestimmten Energieträgern, wie Atomkraft in 2013 oder fossile Brennstoffe in 2022.

TROTZ HOHEM INTERESSE LEGEN VIELE PRIVAT ANDERS AN

Darüber hinaus hat die Verbraucherzentrale Bremen Verbraucherinnen und Verbraucher gefragt, wie das Interesse an nachhaltigen Geldanlagen aussieht. Etwa 50 Prozent wären grundsätzlich bereit, nachhaltig anzulegen. Die tatsächlichen Zahlen sind wesentlich geringer und auch durch die Abfragepflicht seit August 2022 wurden solche Zahlen noch nicht erreicht. Woran liegt es, dass zwar viele Menschen nachhaltig anlegen möchten, dies aber am Ende doch nicht tun?

Nach Einschätzung der Verbraucherzentrale Bremen möchten sich viele Verbraucherinnen und Verbraucher grundsätzlich nicht so intensiv mit ihren Finanzen beschäftigen – auch die, die nachhaltig anlegen möchten. Dazu kommt, dass dann häufig

- das Einbeziehen von Nachhaltigkeit immer noch zu komplex ist,
- die Beratung und die Informationen nicht eindeutig genug sind oder
- das Vertrauen in die Nachhaltigkeitsversprechen schlichtweg nicht da sind.

Das führt dazu, dass viele, die sich eigentlich für nachhaltiges Anlegen interessieren, ihr Geld doch anders investieren. Sie verlieren das Interesse und scheitern dann bei ihrem Wunsch nachhaltig anzulegen.

FALSCHES VERSTÄNDNIS SORGT FÜR VERUNSICHERUNG

Nach Einschätzung der Verbraucherzentrale Bremen fehlt Verbraucherinnen und Verbrauchern oft ein gewisses Basiswissen zu nachhaltiger Geldanlage. Dadurch haben sie ein falsches Verständnis, was ein nachhaltiges Produkt leisten kann oder was eben nicht.



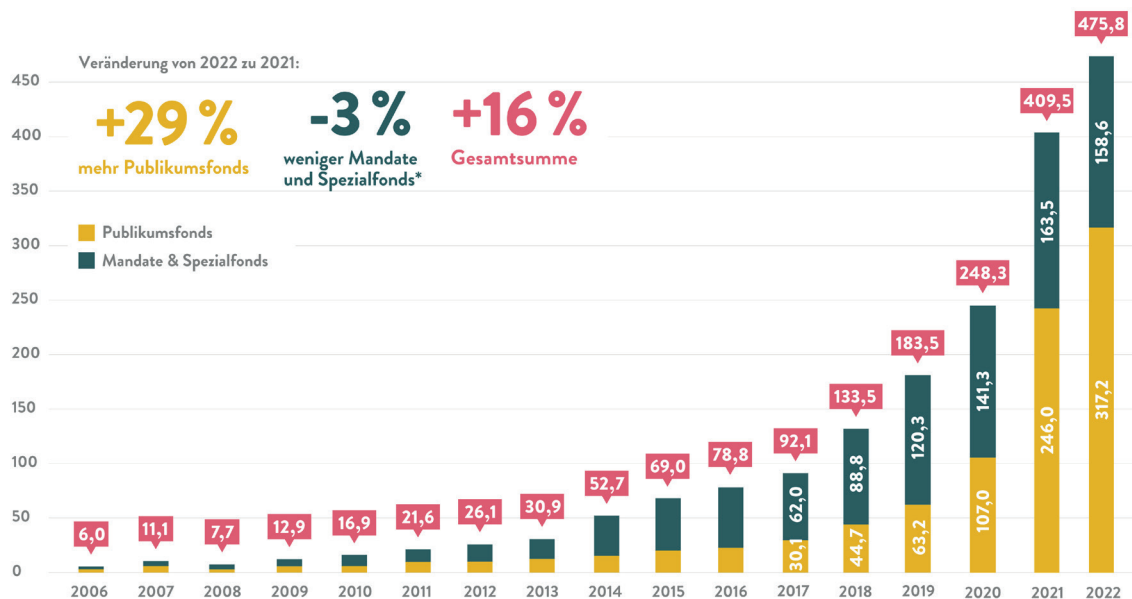
• Ihnen ist nicht klar, wie unterschiedlich Nachhaltigkeit in Produkten ausgeprägt sein kann. Eine abschließende Definition existiert noch nicht. Daher dürfen auch Produkte als nachhaltig bezeichnet werden, die nur geringe Anforderungen erfüllen. Verbraucherinnen und Verbrauchern ist dies meist nicht bewusst.

• Unsere Umfragen sowie eine Studie der Universität Kassel zeigen, dass die Mehrheit der Menschen, die nachhaltige Produkte besitzen oder sich dafür interessieren, einen messbaren Beitrag zur Nachhaltigkeit, einen sogenannten Impact, erwarten. Sie gehen davon aus, dass nachhaltige Geldanlagen automatisch etwas Gutes bewirken. Die Realität ist derzeit aber, dass der Markt kaum echte Impactprodukte anbietet, sondern die Mehrzahl nur ESG Investments sind. Dazu mehr auf der folgenden Seite.

Die Verunsicherung ist dann groß, wenn sich die eigene Erwartung nicht im Produkt wiederfindet, Interessierte über Unternehmen stolpern, die sie dort nicht erwartet hätten oder die gewünschte Wirkung nicht vorhanden ist.

EU setzt Regeln für einheitliche Kriterien fest

WAS IST EINE NACHHALTIGE GELDANLAGE?



RAUS AUS DER NISCHE

Das Marktsegment der nachhaltigen Geldanlagen galt lange als eine Nische. Auf dem Chart vom Forum für Nachhaltige Geldanlage ist ein Aufwärtstrend ab etwa 2018 ersichtlich. Gründe dafür lagen im gestiegenen Interesse der Anlegerinnen und Anleger, unterstützt durch Bewegungen wie „Fridays for Future“, und an dem Start der EU-Regulierungen.

Eine abschließende Definition für nachhaltige Geldanlagen existiert noch nicht. Daher dürfen auch Produkte als nachhaltig bezeichnet werden, die nur geringe Anforderungen erfüllen. Häufig erkennt man solche Produkte an Kürzeln wie „ESG“ (Environmental, Social, Governance), welches für Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung steht oder SRI (Socially Responsible Investment). Oder sie tragen Zusätze wie „nachhaltig“, „sustainable“, „grün“ oder „Klima“ in ihren Namen. Doch wie nachhaltig diese Produkte tatsächlich sind, lässt sich daraus nicht ableiten.

EU SCHAFFT REGELWERKE

Mehr Klarheit und Standards sollen durch Regelwerke der Europäischen Union geschaffen werden, die nach und nach in Kraft treten. Diese Regelungen haben das Ziel,

einheitliche Kriterien für die Nachhaltigkeit von Geldanlagen festzulegen und somit Transparenz und Verlässlichkeit für Anlegerinnen und Anleger zu schaffen. Die Grundlage für diese Regulierungen wurde in 2018 mit dem EU-Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzsystem gelegt.

1. TAXONOMIE-VERORDNUNG

Die Taxonomie-Verordnung ist ein Klassifizierungssystem, durch das erkennbar sein soll, ob eine Wirtschaftsaktivität als ökologisch nachhaltig einzustufen ist. Die Taxonomie startete in 2022. Die Überlegungen zur sozialen Taxonomie wurden vorerst auf Eis gelegt.

2. OFFENLEGUNGSVERORDNUNG

Die Offenlegungsverordnung (SFDR) soll die Nachhaltigkeitsstandards

von Finanzprodukten erkennbar und vergleichbar machen. Diese ist eine Transparenzvorschrift für die Finanzindustrie und gilt seit März 2021.

3. CORPORATE SUSTAINABILITY REPORTING DIRECTIVE

Durch die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wird eine umfassendere Nachhaltigkeitsberichterstattung der Realwirtschaft, also der Unternehmen, auf den Weg gebracht. Die bisherigen Berichtspflichten über die Angabe sogenannter nichtfinanzieller Informationen werden dadurch erheblich erweitert und gelten für einen größeren Kreis von Unternehmen. Die CSRD startet zum Berichtsjahr 2024. Erste Berichte werden im Jahr 2025 vorliegen. Die Richtlinie tritt gestaffelt in Kraft. Daher werden manche Unternehmen erst im Jahr 2028 berichten müssen.

Von Beratung bis zur Checkliste

WIE DIE VERBRAUCHERZENTRALE BREMEN HILFT

BERATUNGSANGEBOT

Die Verbraucherzentrale Bremen bietet seit vielen Jahren eine spezielle Beratung zur nachhaltigen Geldanlage an. Auch in allen anderen Geldanlage- und Altersvorsorgeberatungen werden die Verbraucherinnen und Verbraucher durch einen Beratungsbogen vorweg darauf aufmerksam gemacht, dass es diese Möglichkeit der Anlage gibt. Die Verbraucherinnen und Verbraucher können ihr Interesse zur nachhaltigen Geldanlage bekunden und dann wird im Gespräch darauf eingegangen.

Die Beratung kostet 180 Euro für 90 Minuten. Mitglieder der Arbeitnehmerkammer – das sind alle, die in Bremen oder Bremerhaven ihren Arbeitsplatz haben – zahlen aufgrund einer Kooperation für 90 Minuten Beratung nur noch die Hälfte des Betrages. Kammer-Mitglieder vereinbaren einen Termin mit der Verbraucherzentrale und füllen bei der Beratung ein einseitiges Formular aus. Als Nachweis reicht die letzte Gehaltsabrechnung oder die KammerCard.

AUFKLÄRUNG & NETZWERK

Im Bereich nachhaltige Geldanlage ist die Verbraucherzentrale Bremen in Deutschland absoluter Vorreiter und erstellt Informationen für all die anderen Verbraucherzentralen. Wir sitzen in mehreren Beiräten, unter anderem im Projekt „Nachhaltigkeitspräferenzen bei Kleinanleger:innen in der Geldanlage“ des Instituts für Finanzdienstleistungen und sind immer wieder auf Podien zu Gast, zum Beispiel beim Verbraucherschutzforum der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Durch diese Veranstaltungen betreibt die Verbraucherzentrale Bremen wichtige Netzwerkarbeit.



GELD BEWEGT

Das Portal www.geld-bewegt.de soll Verbraucherinnen und Verbrauchern einen unabhängigen Einstieg in das Thema nachhaltige Geldanlage ermöglichen. Sie finden Informationen zu Banken mit Nachhaltigkeitsstandards inklusive Marktübersichten, Investmentfonds und riskanten Umweltinvestments sowie eine ausführlichere [Checkliste](#) der Verbraucherzentrale Bremen. Sie ist eine Hilfestellung bei der Auswahl einer nachhaltigen Geldanlage.

FINANZIELLE BILDUNG STÄRKEN

Um die Hürden zu verringern, ist eine Verbesserung der finanziellen Bildung unerlässlich und für alle Zielgruppen entlang der Bildungskette relevant: Schule, Ausbildung sowie Erwachsenenbildung. Hier finden Sie, wie wir [Verbraucherbildung an Schulen](#) unterstützen können. Die Verankerung der Nachhaltigkeit wurde auf der Konferenz „Finanzielle Bildung für das Leben“ des BMBF und des BMF durch uns gefordert. Wir wünschen uns, dass sich Bremen für eine Steigerung der finanziellen Bildung inklusive der Nachhaltigkeitsaspekte einsetzt und auf allen Ebenen der Bildung im Land Bremen aktiv unterstützt.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verbraucherzentrale Bremen e.V.
Altenweg 4
28195 Bremen
info@vz-hb.de

Stand: April 2024

Verantwortlich für den Inhalt

Dr. Annabel Oelmann, Vorstandin

Weitere Informationen unter

www.verbraucherzentrale-bremen.de

Folgen Sie uns

